



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Ärztinnen / Ärzte

Merkblatt zum Antrag zur Bewilligung einer Assistenz-Ärztin / eines Assistenz-Arztes (Assistentenbewilligung)

Mai 2013

Kantonsärztlicher Dienst
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 09
Fax +41 43 259 51 51
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

1. Allgemeines

Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber trägt die volle medizinische Verantwortung für die Patientenbehandlung in ihrer/seiner Praxis (inkl. Assistenzärztinnen / Assistenzärzte)
Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens einen Monat vor Stellenantritt der Assistentin / des Assistenten einzureichen.

2. Formular «Antrag zur Beschäftigung einer Assistenz-Ärztin/ eines Assistenz-Arztes»

Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und mit den Beilagen zurückzusenden an:

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
Kantonsärztlicher Dienst
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Fehlen bei Einreichung des Gesuchs nötige Angaben oder Beilagen, wird das Gesuch zur Ergänzung retourniert. Dabei kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bewilligungserteilung kommen. Das Arztdiplom sowie ein allfälliges Facharztdiplom der Assistenzärztin/ des Assistenzarztes sind in Fotokopie beizulegen. Ersatzweise genügt eine Bestätigung der zuständigen Prüfungskommission samt Notenblättern. Personen mit ausländischen Diplom und/oder Weiterbildungstitel legen zudem die Bescheinigung der Medizinalberufekommission (Postadresse jeweils: Bundesamt für Gesundheit, Medizinalberufekommission MEBEKO, 3003 Bern) bei.

Ein allfälliges Doktordiplom ist auf der Rückseite bei einem Notariat oder beim Gemeindeammann der Wohngemeinde der Assistenzärztin/ des Assistenzarztes amtlich beglaubigen zu lassen.

3. Auszug aus dem Zentralstrafregister

Es muss ein aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als drei Monate) eingereicht werden; er kann beim Bundesamt für Polizeiwesen, 3003 Bern (www.bj.admin.ch), angefordert werden. Falls Sie den Strafregisterauszug in elektronischer Form bestellt haben, müssen Sie uns diesen in Fotokopie und zur Durchführung der Validierung zusätzlich im pdf-Format inkl. Zugangscode an die Email-Adresse kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch. Ferner sind entsprechende Auszüge all derjenigen Staaten beizulegen, in welchen die Assistenzärztin/ der Assistenzarzt in den letzten 5 Jahren vor Gesuchsstellung Wohn- sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

4. Unterschriftenkarte

Die Unterschriftenkarte muss unter kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch bestellt werden. Sie muss im Original vollständig ausgefüllt und unterzeichnet eingereicht werden. Auf die amtliche Beglaubigung der Unterschrift der Assistenzärztin resp. des Assistenzarztes wird verzichtet.

5. Nachweis für die bisherige ärztliche Tätigkeit (Formular-Anhang 2)

Diese Liste muss enthalten: Praxis- / Klinikbezeichnung, Dauer der Anstellung und Funktion (u.a. Assistenz oder selbstständige Tätigkeit). Die zugehörigen und vollständigen Arbeitszeugnisse (einschliesslich FMH-Zeugnisse und FMH-Evaluationsprotokolle) sind als Fotokopien beizulegen. Falls ein Facharzttitel vorhanden ist, kann auf das Einreichen der Arbeitszeugnisse in Kopie verzichtet werden, es muss dann nur das ausgefüllte Formular bisherige berufliche Tätigkeit, eine Kopie des Facharzttitels sowie bei einem ausländischen Facharzttitel zusätzlich die Anerkennungsbestätigung des ausländischen Facharzttitels eingereicht werden.

6. Aufnahme der unselbstständigen Tätigkeit

Die Arbeitsaufnahme ist erst nach Vorliegen der Assistentenbewilligung gestattet.

7. Hinweis betreffend ausländerrechtliche Bewilligungen

Es gilt zu beachten, dass gesundheitspolizeiliche Bewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer nicht die notwendigen ausländerrechtlichen Bewilligungen ersetzen. Allfällige ausländerrechtliche Bewilligungen sind daher separat einzuholen.